

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.11.2014

Beschlussantrag Nr. : 211-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	10.12.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	14.01.2015			
Stadtrat	21.01.2015			

Beschlussgegenstand:

Auflösung der Zweckvereinbarung zur Regelung der Planungshoheit für die Halbinsel Pouch

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die im September 1999 gefasste Zweckvereinbarung zum 31.12.2014 aufzulösen, um zukünftig die Planungshoheit auf die Gemeinde Muldestausee zu übertragen.

Begründung:

Die Zweckvereinbarung vom September 1999 (Anlage 1) beinhaltet die Übertragung der Planungshoheit über das Gebiet der Halbinsel Pouch von der Stadt Bitterfeld und den Gemeinden Mühlbeck und Pouch auf den Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“.

Durch einen Gebietsänderungsvertrag (Beschluss 069-2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Bekanntmachung im Anhalt-Bitterfelder Amtsblatt am 29.08.2014) kommt es mit Wirkung zum 01.01.2015 zu einem Flächentausch an der Goitzsche zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Muldestausee. Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

Gemarkung Pouch - Halbinsel Pouch

Gemarkungen Bitterfeld, Niemeck und Mühlbeck - Uferbereich westlich der Bernsteinvilla sowie Uferweg und Bereich Marina.

Mit der Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche" wurden die Aufgaben des Verbandes nunmehr derart geändert, dass es diesem nun nicht mehr möglich ist,

planungshoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Fläche der Halbinsel Pouch gehört mit Wirkung zum 01.01.2015 vollumfänglich zur Gemeinde Muldestausee. Durch die Auflösung der Zweckvereinbarung (Anlage 2) wird die Planungshoheit folglich zukünftig wieder auf die Gemeinde Muldestausee übertragen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 235-1999 Zweckvereinbarung zum Bebauungsplan Halbinsel Bitterfeld/ Mühlbeck/ Pouch

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **211-2014**

Anlagen:

Anlage 1 - Zweckvereinbarung von 1999

Anlage 2 - Entwurf zur Auflösung der Zweckvereinbarung